



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

Datum: 26.07.2021 Nr.: 33

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Aktualisierung der Vereinbarung zur Einführung, Anwendung und wesentlichen Änderung des Unified-Communication-Systems (UC)

665

Universitätsmedizin:

Zweite Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Molekulare Medizin“

676

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

In Ergänzung zur IT-Rahmendienstvereinbarung (§ 2 Abs. 3 S. 3 IT-RDV) in der Fassung vom 19.09.2018 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 53 vom 05.10.2018, S. 1216 ff.) wird zwischen dem Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts und dem Personalrat der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin Göttingen) die Vereinbarung zur Einführung, Anwendung und wesentlichen Änderung des Unified-Communication-Systems (UC) in der Fassung vom 06.11.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 59 vom 11.12.2019, S. 1381 ff.) aufgrund des Wechsels eines Dienstleisters aktualisiert.



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

**Vereinbarung
zur IT-Rahmendienstvereinbarung
zur Einführung, Anwendung und wesentlichen Änderung
des Unified-Communication-Systems (UC)**

zwischen

**der Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
(Stiftungsuniversität)
- vertreten durch den Präsidenten -**

und

**dem Personalrat der Georg-August-Universität Göttingen
(ohne Universitätsmedizin Göttingen)
- vertreten durch den Vorsitzenden –**



Georg-August-Universität Göttingen/ Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts

ARTIKEL 1

In Ergänzung zur IT-Rahmendienstvereinbarung (§ 2 Abs. 3 S. 3 IT-RDV) in der Fassung vom 19.09.2018 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 53 vom 05.10.2018, S. 1216 ff.) wird zwischen dem Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen/Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts und dem Personalrat der Georg-August-Universität Göttingen (ohne Universitätsmedizin Göttingen) die Vereinbarung zur Einführung, Anwendung und wesentlichen Änderung des **Unified-Communication-Systems (UC)** in der Fassung vom 06.11.2019 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen I Nr. 59 vom 11.12.2018, S. 1382 ff.) aufgrund des Wechsels eines Dienstleisters aktualisiert.

Diese Vereinbarung beinhaltet die systemspezifischen Bestimmungen zum Betrieb des o. g. IT-Systems. Sie dient zudem der allgemeinverständlichen Information gegenüber den Nutzern und wird in den Amtlichen Mitteilungen I veröffentlicht.

Die Systemdokumentation (Anhang 2), die Bestandteil der Vereinbarung ist, beinhaltet detaillierte Bestimmungen zum Betrieb des o. g. IT-Systems und wird nicht veröffentlicht.

Anlagen:

- Anlage 1: Systemformular Unified-Communication-System (UC)
- Anlage 2: Systemdokumentation Unified-Communication-System (UC)
- Anlage 2a: Berechtigungskonzept
- Anlage 2b: Betriebskonzept
- Anlage 2c: Leistungsbeschreibung
- Anlage 2d: Sicherheitskonzept
- Anlage 2e: Verarbeitungstätigkeitsbeschreibung gem. DSGVO und NDSG
- Anlage 2f: Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Anlagenbetreiber
- Anlage 2g: Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit dem Carrierdienstleister



**Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts**

Göttingen, 24.06.2021

Für die Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen
Stiftung Öffentlichen Rechts
- Der Präsident -
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Remmers'.

Marcus Remmers
Leiter der Abteilung IT

Göttingen, 28.06.2021

Für den Personalrat der Georg-August-Universität
Göttingen
(ohne Universitätsmedizin)
- Der Vorsitzende -

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Carsten Dolle'.

Carsten Dolle

**Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts**

Anlage 1: Systemformular Unified-Communication-System (UC)

1. Systembezogene Informationen

Geltungsbereich der Vereinbarung:	<input checked="" type="checkbox"/> Für alle durch den Personalrat vertretenen Beschäftigten der Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts (ohne Universitätsmedizin Göttingen), die die UC-Anlage nutzen. Die für das System SOPHO bestehenden Dienstvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung einer Telekommunikationsanlage (TK-Anlage) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2006 (AM Nr. 2/2006, S. 46 ff.) bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Die Regelungen zum UC System ergänzen gemäß § 17 Abs.4 der bestehenden Dienstvereinbarung die dort getroffenen Regelungen. Das UC-System wird für dienstliche Kommunikation (z.B. Telefonie, Videokonferenzen) bereitgestellt. Eine private Nutzung ist möglich (Telefonkarte) und in der bestehenden Dienstvereinbarung für das System SOPHO geregelt (§ 2 Abs.3, § 10 Abs.1).
	<input type="checkbox"/> Für ehemalige Beschäftigte Anmerkungen:
	<input type="checkbox"/> Für weitere Personenkreise Anmerkungen:
Betreiber des Systems:	Technisches Gebäudemanagement (GM3) der Universität (Telekommunikation)
Ansprechpartner für diese Vereinbarung:	Technisches Gebäudemanagement (GM3) der Universität (Telekommunikation)

**Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts**

**2. Gegenstand / betroffene Beschäftigte und Personenkreise
(Kurzbeschreibung, Anzahl)**

Gegenstand:	Telefonie- und Kommunikationsdienste im Rahmen einer IP-basierten Cisco-Kommunikationslösung für Beschäftigte der Universität und von weiteren Personenkreisen
Beschreibung:	Diese Dienstvereinbarung regelt ausschließlich die durch das Gebäudemanagement (GM3) bereitgestellten UC-Anschlüsse und bildet die Rechtsgrundlage zur Schaffung einer einheitlichen IP-basierten Kommunikationsbasis für Sprache- und Videokommunikation inkl. Telefon-Standard-Leistungsmerkmalen: Anzeige Gesprächspartner, Telefonkonferenz, Anklopfen/Zweitanruf, Anrufumleitung sofort, Berechtigungsklassen, Anrufbeantworter (Voicemail), Anrufjournale, Telefonbuchverzeichnis, Anzeige Gesprächspartner, persönliches Telefonbuch, Bedingte Anrufumleitung, Rückrufwunsch, Chef-Sekretariats-Funktionen, Rufnummernunterdrückung, Heranholen des Rufs, Gruppenschaltung, Kontakt-Center, Vermittlungsarbeitsplatz, ggf. Software „Jabber“ (Softphone, Videokonferenz, Telefonsteuerung vom Rechner, Instant-Messaging, Presence Funktion).
Anzahl:	Alle Mitarbeiter/innen der Universität, die einen VoIP-Anschluss nutzen. (Endausbau UNI ca. 8.000 MA)

3. Ziele des IT-Systems

Vom System zu erfüllende Ziele:	Bereitstellung einer modernen Kommunikationsplattform für die Universität Göttingen unter dem Grundsatz des Schutzes personenbezogener Daten, der Wahrung der Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes und des Rechts am eigenen Bild.
Bezeichnung der betroffenen IT-Services:	UC (Unified Communication)
Beschreibung der vom System wahrzunehmenden Aufgaben und Prozesse:	Zuordnung von Rufnummern für jeden/jede Mitarbeiter/in auf der Basis tagesaktueller Personen- und Organisationsdaten. In den kommenden Jahren wird eine schrittweise Migration auf eine IP-basierende Cisco-Kommunikationslösung durchgeführt. Über den Ersatz der herkömmlichen Sprachkommunikation hinaus dient das neue System als Grundbaustein einer umfassenden IP-Kommunikation wie unter Punkt 2 und in Anlage 2 beschrieben.
Anmerkungen:	keine

**Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts**

4. Zugrundeliegende / weitere Vereinbarungen/Bestimmungen

Systemdokumentation:	Bezeichnung: Systemdokumentation UC In der Version Nr. 1 (siehe Anlage 2) vom:07.05.2021
Weitere Vereinbarungen / Bestimmungen:	Bezeichnung: Betriebskonzept In der Version Nr. 1 vom:12.05.2021

**5. An dem UC-System beteiligte Dritte (GWDG, Externe,
Funktionsübertragungen)**

An dem System sind folgende Dritte beteiligt:	Wechselnde externe Anbieter als Betreiber der Kommunikationsanlage und als Carrier für die Außenanbindung
Zusatzvereinbarung zur Auftragsverarbeitung:	Jeweils geltender Vertrag zur Auftragsverarbeitung (gem. § 11 DSGVO) mit dem Betreiber der Kommunikationsanlage und mit dem Carrier für die Außenanbindung
Anbieterwechsel:	Bei einem Anbieterwechsel ist dafür Sorge zu tragen, dass der Umfang und die Qualität der Funktionalität des Kommunika- tionsystems jederzeit gewährleistet ist. Der Anbieterwechsel darf nur vollzogen werden, wenn der Anbieter die datenschutzrechtlichen Anforderungen vollumfänglich erfüllt und seitens des Datenschutzbeauftragten der Universität keine Einwände erhoben werden. Der Personalrat wird über einen Anbieterwechsel und die erfolgte Beteiligung des Datenschutz- beauftragten in Kenntnis gesetzt.

6. Eine datenschutzrechtliche Prüfung hat stattgefunden und wird bestätigt:

<input type="checkbox"/>	Ja, es wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung gem. DSGVO und NDSG durchgeführt. Die geforderten Maßnahmen wurden umgesetzt.
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, es wurde eine Verarbeitungstätigkeitsbeschreibung gem. DSGVO und NDSG erstellt.

7. Vorliegende Dokumente zur datenschutzrechtlichen Prüfung

<input type="checkbox"/>	Datenschutz-Folgenabschätzung kann beim zuständigen Datenschutzbeauftragten eingesehen werden. mit Datum vom __. __.2017
<input checked="" type="checkbox"/>	Verarbeitungstätigkeitsbeschreibung kann beim zuständigen Datenschutzbeauftragten eingesehen werden. Mit Datum vom 15.04.2021

**Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts**

8. Sonstige datenschutzrechtliche Regelungen

Personen und Einrichtungen, bei denen Vertraulichkeit (eine Weitergabe der Verbindungsdaten erfolgt nur unkenntlich) gewahrt werden muss, insbes.:

- Personalrat der Universität,
- Jugend- und Auszubildendenvertretung,
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten,
- Betriebsärztlicher Dienst,
- Betriebliche Suchtprävention und Suchthilfe
- Gleichstellungsbeauftragte,
- Anti-Korruptionsbeauftragte,
- Geheimschutzbeauftragte,
- Datenschutzbeauftragte,
- Zentrales Konfliktmanagement.

9. Löschung personenbezogener Daten

<input checked="" type="checkbox"/>	Eine Löschung personenbezogener Daten erfolgt gemäß § 5 IT-RDV.
<input type="checkbox"/>	Eine Löschung erfolgt abweichend von der in § 5 IT-RDV festgesetzten Frist.
	Begründung:

10. Wurde für dieses System im Rahmen der Projektierung ein Konzept für die Schulung der Beschäftigten vereinbart:

<input type="checkbox"/>	Ja, dieses kann beim Personalrat eingesehen werden.
	Betroffene Personen / Rollen:
	Anmerkungen:
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
	Begründung: Für den Selfservice der Mitarbeiter/innen ist eine Schulung nicht notwendig, da die Services selbsterklärend sind. Mit der Umstellung auf VoIP erfolgt eine Einführung in die Funktionalitäten der Endgeräte am Arbeitsplatz durch das Technische Gebäudemanagement. Die Dienststelle stellt sicher, dass allen Beschäftigten eine Bedienungsanleitung, die die zur Verfügung gestellten Leistungsmerkmale und deren datenschutzkonforme Nutzung in allgemein verständlicher Form beschreibt, in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt wird. Es wird stets eine aktuelle Bedienungsanleitung auf der Webpräsenz der Universität Göttingen für alle Beschäftigten zur Verfügung gestellt.

**Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts**

11. Wurde für dieses System ein Berechtigungskonzept erstellt:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
	Beschreibung: Berechtigungskonzept UC/VoIP mit drei Stufen: UC/VoIP-Administratoren mit vollen Zugriffsrechten (für den externen Betreiber der Kommunikationsanlage) Mitarbeiter TK (GM330) mit eingeschränkten Zugriffsrechten Nutzer der UC/VoIP-Anlage
<input type="checkbox"/>	Nein
	Begründung:

12. Quellsysteme

Elektronisches Telefonbuch (ETB) der Universität Identity Management System (IDM) der GWDG für die Universität und die Universitätsmedizin

13. Zielsysteme

Gebührenabrechnungssystem zur Abrechnung der Telefonkosten auf die Kostenstellen / Dritten Peter Connects als Vermittlungsstellen-Software Elektronisches Telefonbuch (ETB) der Universitätsmedizin als Auskunftssystem

14. Vorliegende Dokumentationen beim IT-Dienstleister

Zuständiger IT-Dienstleister	Technisches Gebäudemanagement - Telekommunikation
<input checked="" type="checkbox"/>	Standardisierte Systemdokumentation mit Datum vom 07.05.2021
<input checked="" type="checkbox"/>	Differenziertes Berechtigungskonzept mit Datum vom 07.05.2021
<input checked="" type="checkbox"/>	Betriebskonzept der UC/VoIP-Umgebung vom 12.05.2021
<input checked="" type="checkbox"/>	Sicherheitskonzept für die UC/VoIP-Systeme der Universität Göttingen und der UMG vom 26.05.2017

15. Sonstige Bestimmungen, soweit erforderlich

	<p>Videofunktionalität Die Nutzung der Videofunktionalität ist freiwillig und darf nicht angeordnet werden. Telefongeräte oder Computer mit angeschlossener Videokamera müssen vom Nutzer bzw. der Nutzerin so eingesetzt werden bzw. aufgestellt sein, dass während des Kamerabetriebs die unbeabsichtigte Erfassung von weiteren Personen ausgeschlossen ist.</p> <p>Konferenzfunktionen Bei Telefongesprächen, an denen weitere Personen beteiligt werden sollen, besteht die Pflicht, vor der Aktivierung der Funktionen: Lauthören/Freisprechen (Einschalten des</p>
--	---

**Georg-August-Universität Göttingen/
Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts**

	<p>Lautsprechers zum Mithören durch andere Personen im Raum), Konferenzschaltung sowie Übertragung von Bildinformationen mit Hilfe einer angeschlossenen Videokamera, in jedem Einzelfall die Zustimmung der übrigen Beteiligten einzuholen.</p> <p>Ruflisten Auf Ruflisten, welche im persönlichen Profil des/der Beschäftigten gespeichert sind, darf nur die Profilinhaberin/der Profilinhaber zugreifen. Sie/Er kann zu jeder Zeit alle Daten unwiderruflich löschen. Dieses Recht der Profilinhaberin/des Profilinhabers darf nicht durch Anweisung beschränkt werden.</p> <p>Cisco-Kommunikationssoftware „Jabber“ Die Benutzung der Software, die das Telefonieren über einen Rechner erlaubt (Softphone-, Presence- u. Chat-Funktion), ist freiwillig und erfolgt nur auf Antrag für einen bestehenden Account; insbesondere ist der Einsatz derartiger Software kein Ersatz für ein Telefongerät. Vor dem Download bzw. der Installation der Cisco Kommunikationssoftware oder Teilen davon ist die Antragstellerin/der Antragsteller auf die Einhaltung der Datenschutz- sowie Richtlinie zur Informationssicherheit der Universität Göttingen zu verpflichten, insbesondere dann, wenn der Einsatz der Software auf Geräten erfolgen soll, welche nicht der administrativen Kontrolle der Universität unterliegen. Die Ausführung dieser Unterweisung ist vom zuständigen Administrator zu dokumentieren und von den Nutzenden zu unterschreiben.</p> <p>- Presence-Funktion Die Nutzung dieser Funktion ist freiwillig. Die Einwilligung der/des Betroffenen muss gemäß den geltenden Regelungen des NDSG erfolgen und dokumentiert werden. Ausgenommen sind Zeitphasen für Arbeitsplätze, bei denen die Presence-Funktion zur Wahrnehmung zeitlich definierter Aufgaben notwendig ist (z.B. Erreichbarkeit zu festgelegten Zeiten). Für diese Dauer ist die Anzeige auch ohne Zustimmung der Beschäftigten zulässig. Nach der Installation von „Jabber“ auf dienstlichen Endgeräten (Computer und Smartphone) sind die Einstellungen dieser Software - technisch bedingt - so gesetzt, dass die Statusanzeigefunktion (Presence-Funktion) bei allen „Jabber“-Nutzenden sichtbar ist und auch auf Datengrundlage der Kalenderfunktion einer auf dem jeweiligen Rechner installierten Outlook-Software die dort eingetragenen Ab- und</p>
--	---

Georg-August-Universität Göttingen/ Georg-August-Universität Göttingen Stiftung Öffentlichen Rechts

	<p>Anwesenheitszeiten der Nutzenden darstellt. Die Beschäftigten sind von GM 330 vor der Installation dieser Software darauf hinzuweisen, welche Einstellungen zu setzen sind, um die globale Anzeige abzuschalten und ferner, welche Einstellungen nötig sind, wenn die „Jabber“-Nutzenden die Anzeige der persönlichen Verfügbarkeit anderen „Jabber“-Nutzenden übermitteln möchten. Die Ausführung dieser Unterweisung ist von GM 330 zu dokumentieren und von den Nutzenden zu unterschreiben.</p> <p>- Chat-Funktion (Instant Messaging) Die Benutzung der Chat-Funktion (Instant Messaging) liegt im freien Ermessen der/des Beschäftigten und darf dienstlich nicht angeordnet werden.</p> <p>Datenerfassung Im Hinblick auf den Umgang mit der Datenerfassung und Datenverarbeitung bei der IP-gestützten Kommunikation wird im Folgenden zwischen Inhalts-, Verbindungs-, und Betriebsdaten unterschieden.</p> <p>Inhaltsdaten sind die zwischen den Kommunikationsteilnehmern ausgetauschten Informationen. Sie werden nicht gespeichert.</p> <p>Verbindungsdaten sind personenbezogene Daten, die der Bereitstellung einer Kommunikationsverbindung dienen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Rufnummern der anrufenden und angerufenen Teilnehmer Beginn und Ende einer Kommunikationsverbindung in Anspruch genommene Dienste (Leistungsmerkmale) <p>Die Speicherung der Verbindungsdaten erfolgt nur zur Herstellung einer Kommunikationsverbindung. Nach Beendigung der Verbindung sind sie sofort zu löschen, mit Ausnahme der Daten, die für Abrechnung, Betrieb und Störungsbeseitigung benötigt werden.</p> <p>Betriebsdaten sind Daten, die zur Beseitigung von Störungen und zu Verkehrsmessungen erhoben werden. Sie sind sofort nach Störungsbeseitigung zu löschen. Betriebsdaten, die zu Verkehrsmessungen erhoben wurden, dürfen nur dann dauerhaft gespeichert bzw. weiterverarbeitet werden, wenn sie so anonymisiert wurden, dass ein Personenbezug nicht herstellbar ist.</p>
--	--

Universitätsmedizin:

Nach Beschluss des Fakultätsrates der Medizinischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen am 31.05.2021 hat der Stiftungsausschuss Universitätsmedizin am 07.07.2021 die zweite Änderung der Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Molekulare Medizin“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2019, S. 485), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2020 S. 784), genehmigt (§§ 41 Abs. 1 Satz 1, 63 h Abs. 2 Satz 1 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16.03.2021 (Nds. GVBl. S. 133) in Verbindung mit § 18 Abs. 6 NHG; §§ 62 Abs. 4 Satz 1, 60 a Absatz 2 Satz 1 NHG in Verbindung mit § 18 Abs. 6, 14 NHG).

Artikel 1

Die Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor-Studiengang „Molekulare Medizin“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2019 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2019, S. 485), zuletzt geändert durch Satzung vom 24.07.2020 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 41/2020 S. 784), wird wie folgt geändert.

In § 4 (Inkrafttreten; Übergangsvorschriften) wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber zum Zulassungstermin a) Wintersemester 2020/21 und b) Wintersemester 2021/22 gilt zur Vermeidung durch die Sars-CoV-2/Covid19-Pandemie verursachter Nachteile:

- a) Der Nachweis nach § 2 Abs. 1 ist bis spätestens bis zum Beginn des Semesters der Zulassung zu erbringen.
- b) Die Teilnahme an der Aufsichtsarbeit nach § 3 Abs. 1 wird auf wenigstens die ersten 80 der Rangliste für die Auswahlentscheidung nach § 3 der Ordnung über das Auswahlverfahren in dem Bachelor-Studiengang „Molekulare Medizin“ beschränkt.“

Artikel 2

¹Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft. ²Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2021/22.
